



BEKANNTMACHUNG

Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Marzling (Wasserabgabesatzung-WAS) zum 1. Januar 2026

Die Gemeinde Marzling hat am 26. November 2025 (mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. November 2025) die Wasserabgabesatzung neu erlassen.

Die Satzung regelt insbesondere

- den Anschluss- und Benutzungszwang,
- die Grundstücksanschlüsse,
- die Pflichten der Anschlussnehmer und
- die technischen Anforderungen an die Wasserversorgungsanlage.

Die Satzung tritt am **1. Januar 2026** in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer Nr. 14, 1. Obergeschoss, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Ferner wird diese auf der Gemeindehomepage unter **www.marzling.de** veröffentlicht.

Marzling, 26. November 2025

Martin Ernst
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang
an der Amtstafel:

Angebracht am: 27.11.2025.....

Abzunehmen am: 15.12.2025.....

Abgenommen am:
.....

Unterschrift: _____

